

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

zum Thema:

**Veranstaltungen in Berliner Grünanlagen: Erfassung von Schäden und Naturschutz**

und **Antwort** vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21525

vom 30. Januar 2025

über Veranstaltungen in Berliner Grünanlagen: Erfassung von Schäden und Naturschutz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat die Auffassung, dass Schäden an Grünflächen möglichst vermieden werden sollten und dass daher eine statistische Erfassung solcher Schäden sinnvoll ist?

Antwort zu 1:

Der Senat stimmt ausdrücklich mit der Auffassung überein, dass Schäden an Grünanlagen möglichst vermieden werden sollten. Eine statistische Erfassung solcher Schäden wird hierzu keinen wirksamen Beitrag leisten können. Vielmehr sollten zum Schutz der Grünanlagen potentiell schädigende Einflüsse schon im Vorfeld ausgeschlossen oder zumindest durch geeignete Maßnahmen wirksam reduziert werden.

Frage 2:

In Bezug auf DS 19/20553: Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat, um eine statistische Erfassung von Schäden an Grünflächen infolge von Veranstaltungen zu ermöglichen? Falls keine entsprechenden Maßnahmen geplant sind, welche Gründe sprechen gegen eine solche Erfassung?

Antwort zu 2:

Eine statistische Erfassung von Schäden an Grünflächen infolge von Veranstaltungen bietet aus Sicht des Senats keinen Mehrwert für das Anliegen einer Verhinderung von Schäden und deren Folgenbeseitigung. Im Gegenteil würde diese personelle und finanzielle Kapazitäten binden, die dann nicht den Maßnahmen zu Pflege und Erhalt der Grünflächen zur Verfügung stehen. Für Schutz, Pflege und Entwicklung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Vermeidung von Schäden an Grünflächen infolge von Veranstaltungen sowie für Wiederherstellungsmaßnahmen sind grundsätzlich die Bezirksämter zuständig. Diese prüfen die Genehmigungsfähigkeit von Veranstaltungen in öffentlichen Grünflächen und legen im Genehmigungsfall Maßnahmen bzw. Auflagen fest, damit möglichst wenig Schäden infolge von genehmigten Veranstaltungen entstehen und die Folgen trotz solcher Vorsorgemaßnahmen entstandener Schäden beseitigt werden können. Nach Abschluss der Veranstaltung kontrollieren die Bezirksämter die Flächen und veranlassen ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen. Im Falle nicht genehmigter und damit ordnungswidriger Veranstaltungen können die bezirklichen Ordnungsämter bzw. die Polizei solche Veranstaltungen beenden und die Verantwortlichen feststellen, um diese dann für etwaige Schäden infolge der Veranstaltung haftbar machen zu können.

Frage 3:

Wie stellt der Senat sicher, dass Verursacher/innen von Schäden an Grünflächen finanziell für die entstandenen Kosten aufkommen?

Antwort zu 3:

Der Senat ist nicht verantwortlich für die Sicherstellung, dass Verursacher/innen von Schäden an Grünflächen finanziell für die entstandenen Kosten aufkommen. Durch die eindeutige, wie zuvor dargestellte Zuständigkeitsregelung stellen dies die Bezirksämter sicher. Die zuständigen Behörden treffen nach Kenntnis des Senats regelmäßig Vorkehrungen zur Sicherstellung einer Folgenbeseitigung für Schäden an Grünflächen, soweit derartige Schäden im Vorfeld absehbar waren.

Frage 4:

In der Drucksache 19/20553 wird angegeben, dass die Schäden an Grünflächen infolge der EURO 2024 noch nicht beziffert werden können, da die abschließende Abstimmung mit der Kulturprojekte Berlin GmbH noch ausstehe:  
4.1. Wann erfolgt die genannte Abstimmung?

- 4.2. Bitte um eine Auflistung der jeweiligen Schäden und die Vorabschätzung der entstandenen Kosten.
- 4.3. Falls auch dies nicht erfolgen kann, bitte den entsprechenden Zwischenstand übermitteln. Bitte um eine Auflistung der jeweiligen Schäden und den entsprechenden Kosten.

Antwort zu 4.1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Mitte steht grundsätzlich mit dem Veranstalter in Kontakt und Austausch. Zur Gewährleistung der Wiederherstellung der Anlagen ist eine Sicherheitsleistung erhoben worden.

Erste Wiederherstellungsmaßnahmen im Bereich des Bundesforums (Rasenstreifen) konnten bereits abgeschlossen werden. Abschließende Wiederherstellungen auf dem Platz der Republik (Rasenfläche) mussten aufgrund nachfolgender Inanspruchnahme sowie witterungsbedingt auf April 2025 verschoben werden (voraussichtlich nach dem Halbmarathon).“

Antwort zu 4.2 und 4.3:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Schadensbild ist wie folgt zusammenzufassen:

- Rasenrückbildung infolge langer Standzeiten der Aufbauten (natürliche Regeneration ist abzuwarten)
- wiederkehrend, stellenweise Rangierspuren und Pfützen (verdichteter Boden)
- wiederkehrende, stellenweise beschädigtes Wurzelwerk durch Fahrzeugverkehr
- beschädigte Baumscheibeneinzäunungen (sog. Tiergartenbänder)
- ein beschädigter Baum
- beschädigter Bodenschacht der Bewässerungsanlage

Bisherige Rechnungslegung in Höhe von 48.380,50 €, ausstehend ist nach stellenweiser natürlicher Regeneration noch die Wiederherstellung verdichteter und abgegangener Rasenflächen.“

Frage 5:

Falls eine Bezirksverwaltung, nachgeordnete Behörde oder ein landeseigener Betrieb bei der Beantwortung dieser Anfrage involviert war, welche Frist mit wie vielen Tagen wurde zur Beantwortung der Frage(n) gesetzt? Bitte jeweils den genauen Zeitraum angeben - ggf. einzeln für die oben gestellten Fragen, falls es unterschiedlich sein sollte.

Antwort zu 5:

Die zuständige Fachabteilung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erhielt die Schriftliche Anfrage am 03. Februar 2025 um 19:30 Uhr zur Bearbeitung.

Zu Frage 4 mit allen Unterfragen wurde das Bezirksamt Mitte von Berlin über die E-Mail-Adresse [Verbindungsstelle.BAMitte@ba-mitte.berlin.de](mailto:Verbindungsstelle.BAMitte@ba-mitte.berlin.de) am 04. Februar 2025 um 08:31 Uhr um Zuarbeit gebeten bis spätestens zum 10. Februar 2025, Dienstschluss.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Anfrage ist dem SGA Mitte am 04.02.25 mit der Bitte um Rückmeldung zum 11.02.25 zugegangen. Für die Sachbearbeitung standen 3 Arbeitstage zur Verfügung. Es bleibt jedoch anzumerken, dass generell knappe Bearbeitungskapazitäten, laufende Vorgänge und reduzierte Kapazitäten aufgrund der Winterferien Herausforderungen bei der kurzfristigen Bearbeitung dieser schriftlichen Anfragen darstellten.“

Berlin, den 13.02.2025

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt